

Vorlage Nr. VI/ 24/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Teilerneuerung der Eisenbahnüberführung “An der Mühle“ in Bremerhaven durch die DB Netz AG

A Problem

Das Bauwerk der DB Netz AG, die Eisenbahnüberführung (EÜ) An der Mühle, ist abgängig und ist im dringendsten Bedarf zur Erneuerung im Programm der DB Netz vorgesehen. Die ältesten Bauteile der Brücke sind von 1914. Das Bauwerk zeigt altersbedingte und zum Teil übermäßige Schädigungen und Abnutzungen, insbesondere bei den Stahlüberbauten. Sie sind stark angegriffen und zeigen für Stahlbrücken die typischen Schädigungen. Der verbaute Brückenstahl ist aufgrund seines Alters und seiner Zusammensetzung mit einem Schweißverbot belegt. Eine Stahlisanierung ist technisch-physikalisch nicht möglich.

Die Widerlager sind in einem vergleichswisen guten Zustand und sollen vom Grunde her nicht erneuert werden. Sie wurden untersucht und auf ihre Restlebensdauer unter Beibehaltung ihrer derzeitigen Nutzung bewertet. Es sollen im Zuge der Baumaßnahme nur Anpassungsarbeiten an den Widerlagern erfolgen. Das Vorhaben bezieht sich somit im Wesentlichen auf die Erneuerung der Stahlüberbauten. Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bleibt der Gradientenverlauf der Bahnstrecke unverändert. Im heutigen Zustand weist die Brücke noch keine betriebseinschränkenden Mängel auf. Sofern die Erneuerung ausbleibt, droht der Einbau von Hilfsbrücken, Lasteinschränkungen und ab 2025 die Einrichtung einer Langsamfahrstelle.

Die Erneuerung der Überbauten ist der wesentliche Bestandteil des Vorhabens seitens der DB Netz AG und ist nach derzeitigem Planungsstand für das Jahr 2025 vorgesehen. Bevor weitere Planungsschritte seitens der DB Netz AG projektiert werden, ist zu klären, ob seitens der Stadt Bremerhaven ein Verlangen geäußert wird. Sinngemäß bedeutet dies, ob unter Berücksichtigung der aktuellen verkehrlichen Situation Verbesserungen notwendig sind, die über die geplante Sanierung hinausgehen. Somit ist die Frage zu beantworten, ob eine Aufweitung oder Vergrößerung der lichten Breite erforderlich ist.

B Lösung

Für die Sicherheit oder die Abwicklung des Verkehrs – unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung – können nur kleinteilig Flächenpotentiale durch die Aufweitung generiert werden. Aufgrund der Lage des vorhandenen Brückenbauwerkes und der Bebauung ist der Nutzen einer Aufweitung für die Verkehrsteilnehmer und somit für die Stadt als sehr gering zu bewerten.

Zudem steht der sehr geringe Nutzen in keinem Verhältnis zu den finanziellen Mitteln, die die Stadt aufbringen müsste. Die geschätzten Kosten für die Teilerneuerung werden von der DB Netz AG mit 2 Mio. € angenommen. Sollte der Kreuzungspartner, hier der Straßenbaulastträger der Magistrat der Stadt Bremerhaven, ein Verlangen stellen und dieses die Aufweitung oder Vergrößerung der lichten Breite zur Folge haben, ist mit Investitionskosten von ca. 10 bis 15 Mio. € zu rechnen. Auf die Kreuzungspartner DB Netz AG und Stadt Bremerhaven kämen jeweils ca. 5 bis 7,5 Mio. € Kosten zu (Kostenteilung). Eine Realisierung fände dann voraussichtlich nicht vor 2030 statt.

Im Ergebnis wird der Magistrat der Stadt Bremerhaven keine Aufweitung der lichten Breite der Eisenbahnüberführung „An der Mühle“ verlangen. Bei der Erneuerung der Überbauten beteiligt sich der Magistrat der Stadt Bremerhaven nicht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wird bei der Bauausführung geachtet. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Stadtteilkonferenz wird über die Beschlusslage über den Termin zum Baubeginn informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt, Bürger- und Ordnungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, keine Aufweitung der lichten Breite der Eisenbahnüberführung „An der Mühle“ zu verlangen. Bei der Erneuerung der Überbauten beteiligt sich der Magistrat der Stadt Bremerhaven nicht.

gez.
Herr Schomaker
Stadtrat